

HAUSORDNUNG

des Stadtteil- und Begegnungszentrums (SBZ) Südstadt/Biestow

Diese Hausordnung ist von allen Besucher*innen einzuhalten. Das Stadtteil- und Begegnungszentrum steht allen Menschen aus Rostock und Umgebung zum zwanglosen Zusammentreffen, zum Besuch von Kursen oder zur Durchführung eigenständiger Veranstaltungen zur Verfügung. Es ist ein Ort der Begegnung und fördert die Gestaltung der eigenen Freizeit, vor allem ist es ein Ort für Kinder und Jugendliche.

Grundsätze

1. Alle Besucher*innen werden aufgefordert sich so zu verhalten, dass:
 - eine gegenseitige Rücksichtnahme stattfindet
 - die Gesundheit anderer nicht gefährdet wird
 - einzelne Personen oder Gruppen nicht ausgegrenzt werden
 - eine angenehme/von Toleranz geprägte Atmosphäre im Haus herrscht
 - alle Menschen unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder politischer Überzeugung respektiert werden. Jegliches extremistisches Gedankengut und diskriminierende Verhaltensweisen werden nicht geduldet.
2. Jegliche Form von Gewalt (körperlich, psychisch, verbal) wird im Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt/Biestow nicht geduldet.

Regeln

- Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Für entstandene Schäden haften die Verursachenden. Sollten diese nicht bekannt sein, haftet der/die Veranstalter*in. Verursachte bzw. vorgefundene Schäden, Unfälle und Beschwerden sind unverzüglich den Mitarbeiter*innen des Hauses zu melden.
- Das Rauchen im Haus ist untersagt. Auf dem gesamten Außengelände ist das Rauchen während der Kinder- und Jugendarbeit untersagt.
- Um eine Lärmbelästigung der Nachbar*innen zu vermeiden, sind bei Veranstaltungen in Zeiten der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) Fenster und Türen geschlossen zu halten. Musik auf dem Außengelände ist nach 22.00 Uhr untersagt.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.
- Der Konsum, Besitz und Handel von Drogen aller Art sind untersagt, das gilt ebenso für das Mitbringen von Waffen jeglicher Art.
- Der Konsum von Alkohol ist bei öffentlichen Veranstaltungen nur nach Absprache mit der Leiterin/dem Leiter des Hauses gestattet. Bei allen (insbesondere auch privaten) Veranstaltungen ist das Jugendschutzgesetz zu beachten.
- Für Beschädigungen und Diebstähle jeglicher Art durch Dritte wird keine Haftung übernommen.
- Der WLAN-Zugang ist kostenfrei. Nutzer*innen des WLANs verpflichten sich, die geltenden Gesetze zum Datenschutz und Urheberrecht zu beachten. Insbesondere ist es untersagt, urheberrechtlich geschützte Inhalte illegal herunterzuladen oder zu verbreiten. Persönliche Daten Dritter dürfen ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht erhoben, gespeichert oder weitergegeben werden. Das Netzwerk darf nicht für strafbare Handlungen oder missbräuchliche Zwecke genutzt werden. Verstöße können zur sofortigen Sperrung des Zugangs führen und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr, und der Betreiber übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden oder Missbrauch durch Dritte.
- Das Hausrecht wird grundsätzlich von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Hauses ausgeübt. Wir behalten uns das Recht vor, Veranstaltungen zu unterbrechen oder abubrechen, wenn gegen die Grundsätze dieser Hausordnung verstoßen wird oder wenn diskriminierende, rassistische oder intolerante Äußerungen getätigt werden.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot auf Zeit bzw. auf Dauer ausgesprochen werden. Hausverbote dürfen nur von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Hauses ausgesprochen und aufgehoben werden. Wir behalten uns vor, bei Sachbeschädigungen und Bedrohungen Anzeige bei der Polizei zu erstatten.